

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage Frau Abg. Bettina Lugk, Herr Abg. Helmut Barthel, Herr Abg. Erik Stohn, zur interkommunalen Zusammenarbeit vom 27.08.2018 – Anfrage: 5-3631/18-KT

Sachverhalt:

Eine attraktive kommunale Verwaltung geht für Bürgerinnen und Bürger oftmals mit der Nutzung von digitalen Angeboten und kurzen Wegen einher, weshalb die interkommunale Zusammenarbeit an Bedeutung gewonnen hat.

Daher fragen wir die Kreisverwaltung:

1. Welche Dienstleistungen der Kreisverwaltungen können Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Anspruch nehmen?
2. In welchen Verwaltungsbereichen ist eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit aus Sicht der Verwaltungsleitung des Landkreises denkbar und erstrebenswert?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die serviceorientierte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ist zentrales Anliegen der Verwaltungsarbeit. Hierauf werden organisatorische Maßnahmen und die Ausgestaltung einzelner Leistungen ausgerichtet. Der Ausbau bürgerorientierter Online-Dienstleistungen sowie deren Einbindung in die Verwaltungsabläufe stellen dabei einen besonderen Schwerpunkt dar.

Schließlich wird für den Landkreis themenübergreifend die Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark gepflegt. Erklärtes Ziel ist es, diese interkommunale Zusammenarbeit weiter auszubauen, um anstehende Aufgaben gemeinsam und damit vielfältiger und wirksamer zu erledigen. Davon profitieren letztlich die Einwohnerinnen und Einwohner ebenso wie Politik und Verwaltung.

Die Anstrengungen des Landkreises stehen zugleich im Zusammenhang mit entsprechenden Aktivitäten auf Landesebene. Hier wurde im Dezember 2017 die Arbeitsgruppe „In Kooperation – gemeinsam stark“ gegründet, bestehend aus Vertretern der Landesregierung sowie der kommunalen Ebene. Vom Landkreistag Brandenburg werden darin die Interessen der Landkreise eingebracht und vertreten, wobei das konstruktive Miteinander ausdrücklich begrüßt wird. Ziel ist es, u. a. die Rahmenbedingungen für die interkommunale Zusammenarbeit zu verbessern und gemeinsame Strategien für Digitalisierung und E-Government auf den Weg zu bringen.

Der jüngst vorgestellte Abschlussbericht der Arbeitsgruppe enthält eine umfassende Bestandsaufnahme zu diesen Themenbereichen. Gebündelt aufgezeigt werden zudem die Schwerpunkte der weiteren Entwicklung - von anstehenden Gesetzesvorhaben (z. B. Brandenburgisches E-Government-Gesetz) über die Bereitstellung notwendiger Infrastruktur hin zu Möglichkeiten kooperativen Vorgehens. Für die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit im Land Brandenburg schließlich wird final auf ein Konzept der Landesregierung orientiert, das die Vorschläge des vorliegenden Berichtes prüfen und entsprechend einbinden soll. Als Zeitrahmen hierfür wird das vierte Quartal 2018 benannt.

Der o. g. Abschlussbericht ist auch als Grundlage dafür geeignet, die Aktivitäten des Landkreises in den Gesamtprozess einzuordnen sowie strukturiert und abgestimmt voranzubringen. Der Bericht ist als Anlage angefügt.

Eingebettet in diese Rahmenbedingungen für die Sicherung attraktiver Verwaltungsabläufe ergeben sich zu den übermittelten Fragestellungen die nachstehenden Angaben. Ergänzt werden dabei zu 1. beispielhaft auch Angebote der Kreisverwaltung im Bereich der Online-Dienstleistungen, die den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet zur Verfügung stehen. Zudem rundet die Darstellung bestehender Kooperationen für die Bewältigung einzelner Aufgabenschwerpunkte die Beantwortung zu 2. ab.

Zu 1.

Folgende Dienstleistungen einzelner Fachämter können Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen in Anspruch nehmen:

Ordnungsamt

Die Versicherungsbehörde im Ordnungsamt des Landkreises bietet seit dem Jahr 2015 in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow einmal im Monat eine unentgeltliche Sprechstunde zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung an, um die einwohnerstarken Gemeinden im Norden diesbezüglich zu unterstützen

Sozialamt

Aus der konkreten Aufgabe heraus sind Beratungen zu allen sozialen Angelegenheiten sowie zum Betreuungsrecht (z. B. Vorsorgevollmachten, ehrenamtliche und rechtliche Betreuung) im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen möglich. Soweit erforderlich, kann nach Terminvereinbarung auch eine Beratung vor Ort erfolgen. Nebenstellen bzw. feste Außensprechstunden werden jedoch nicht vorgehalten.

Anträge auf Wohngeld können in der Kreisverwaltung und zusätzlich auch in den Kommunen Ludwigsfelde und Luckenwalde gestellt und dort bearbeitet werden.

Daneben sind nach SGB I alle Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Sozialleistungen auch in den Gemeinden entgegenzunehmen und unverzüglich an den jeweiligen Leistungsträger (u. a. auch an das Sozialamt) weiterzuleiten.

Im Bereich der Unterbringung, Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und Spätaussiedlern gibt es im Interesse von Betroffenen und Beteiligten eine enge Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen.

Jugendamt

Der Landkreis hat mit einzelnen Kommunen öffentlich-rechtliche Verträge zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes zur Kinderbetreuung geschlossen.

Bürgerinnen und Bürger können in ihren Kommunen damit folgende Dienstleistungen in Anspruch nehmen¹:

- Feststellung des Rechtsanspruches von Kindern auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten gemäß § 1 Absatz 2 KitaG, einschließlich Bescheiderteilung
- Entscheidung über die Gewährung längerer Betreuungszeiten gemäß § 1 Absatz 3 KitaG
- Entscheidung über eine Gewährung des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß § 5 SGB VIII, insbesondere hinsichtlich der Betreuung von Kindern in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung außerhalb der Kommune und außerhalb der örtlichen Zuständigkeit des Landkreises
- Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen und Abschluss von Verträgen zur Kindertagesbetreuung nach § 18 KitaG
- Erstattung der Aufwendungen der Tagespflegepersonen, einschließlich der Abgeltung des Erziehungsaufwandes und Erhebung des Kostenbeitrages/ Essengeldes der Eltern
- Gewährung des Kostenausgleichs bei Betreuung eines Kindes außerhalb der örtlichen Zuständigkeit des Landkreises an andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Erhebung des Kostenbeitrages und des Essengeldes bei Betreuung des Kindes in einer Einrichtung in Berlin.

Der Sozialpädagogische Dienst des Jugendamtes erbringt an verschiedenen Standorten im Landkreis Dienstleistungen, die die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Anspruch nehmen können. Aktuell werden z. B. Sprechstunden des Jugendamtes in den Städten Zossen, Ludwigsfelde und Jüterbog sowie in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow z. B. mit folgenden Dienstleistungen angeboten:

- allgemeine Beratung in Erziehungsfragen und Vermittlung an anderer Behörden und Institutionen
- Beratung und Unterstützung in Fragen von Trennung, Scheidung, Umgang
- Beratung über die Inanspruchnahme von Leistungen nach § 2 SGB VIII.
- ggf. Wahrnehmung von anderen Aufgaben, wie z. B. Inobhutnahme, Erteilung von Pflegeerlaubnissen.

Weitere Dienstleistungen und Angebote der Kreisverwaltung können darüber hinaus von den Bürgerinnen und Bürgern (auch) per Internet in Anspruch genommen werden.

So kann im Landwirtschaftsamt der Agrarförderantrag bereits online gestellt werden. Zukünftig sollen weitere digitale Angebote folgen und damit entsprechende Wege zur Verwaltung entfallen. Hierbei handelt es sich unter anderem um:

¹ Die Anstriche 4 und 5 gelten nicht für Bürgerinnen und Bürger und Tagespflegestellen der Gemeinde Rangsdorf, da der diesbezügliche Vertrag teilgekündigt wurde.

- die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen der Landwirtschaftsschule sowie
- die Eintragung landwirtschaftlicher Erzeugnisse von Direktvermarktern in die vorgesehene Liste (zur Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe).

Weiterhin hält das Geoportal der Kreisverwaltung Informationen und Layer einer Reihe von Themenkomplexen aus den Bereichen Umwelt, Planen/Bauen, Sport/Erholung und Verkehr/Tourismus zur Nutzung vor. Über eine eigene Ansicht innerhalb des Geoportals sind zudem Informationen und Download-Dienste für die Bauleitpläne einzelner Kommunen abrufbar (derzeit für die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Am Mellensee sowie die Stadt Jüterbog).

Mit der Web-Präsentation der Fläming-Skate werden Informationen und Service-Angebote zur Strecke und darüber hinaus für die Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Nutzergruppen bereitgestellt.

Zu 2.

Möglichkeiten zur Ausweitung interkommunaler Zusammenarbeit werden u. a. in den folgenden Arbeitsbereichen gesehen:

Landwirtschaftsamt

- weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Tourismus und Landwirtschaft sowie Imagesteigerung durch gemeinsame Präsentationen und Veranstaltungen
- Organisation gemeinsamer Schulungsmaßnahmen von Landkreisverwaltung und Kommunen sowie weiteren Landkreisen; effiziente und bedarfsgerechte Durchführung sowie verbesserter Erfahrungsaustausch

Sozialamt

- Zusammenarbeit bei der Beratung und Begleitung insbesondere anerkannter Asylbewerberinnen und -bewerber vor Ort sichern und ausbauen

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

- eine Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich Geodaten ist hinsichtlich des Datenaustauschs zur Bauleitplanung zwischen den Kommunen und der Kreisverwaltung denkbar und wünschenswert; ausgebaut werden könnte zudem die Nutzung des kreislichen Geoportals für die Darstellung und die Ablage von Inhalten und Daten weiterer Kommunen, die selbst kein Geoportal betreiben

Bereits heute gibt es eine Vielzahl von Themenbereichen und Aufgaben, die im Landkreis durch interkommunale und auch landkreisübergreifende Zusammenarbeit zielgerichtet bearbeitet und umgesetzt werden. Dafür steht beispielhaft die folgende Aufzählung:

- Zusammenarbeit einzelner Gemeinden im Aufgabenbereich der Standesämter und deren Unterstützung durch den Landkreis im Rahmen der Fachaufsicht
- Umsetzung des Bundesprogramms Breitband durch den Landkreis für alle kreisangehörigen Kommunen

- Abstimmungen und interkommunaler Wissenstransfer im Bereich Investitionen und Wirtschaftsförderung
- Abgestimmte Finanzierungsmodelle bei Ortslinien des ÖPNV
- Gemeinsamer Tourismusverband Fläming e. V.
- Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle im Bereich der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (Sitz in Potsdam) zur Beratung, Begleitung und Unterstützung in Adoptionsangelegenheiten
- Serviceeinheit Jugend zur landkreisübergreifenden Datenerfassung, -aufbereitung und –auswertung
- Zusammenarbeit der Gutachterausschüsse der Landkreise TF und LDS
- überkreisliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts sowie im Landesprojekt „Internetbasierte Kfz-Zulassung“
- kreisübergreifende Kooperationen im Rettungsdienst
- Südbrandenburgischer Abfallzweckverband als Kooperation im Bereich der Abfallwirtschaft
- Abstimmungen zur Entwicklung innerhalb der Regionalen Planungsgemeinschaft

Wehlan

Anlage